

STELLUNGNAHME 2023-05-015, 2023-05-016 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	01.09.2023

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss V-Südwest	

Beratungsgegenstand

Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge und Krafträder – Wasserwerk Buschletten

Stellungnahme der Verwaltung:

Der angesprochene Weg von der Bonhoefferstraße zur Roßlettenstraße, unterhalb des Dammes, ist als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Beschränkung "Verbot für Kraftwagen und Krafträder" gewidmet. Eine Umwidmung des Weges wurde verwaltungsintern geprüft. Eine Änderung der Widmung ist nicht geboten, die aktuelle Widmung entspricht der Verkehrsbedeutung des Weges. Die Beschilderung wurde seitens des Amtes für Verkehrsmanagement bereits entsprechend der Widmung angepasst.

Aufgrund der aktuellen Beschilderung "Verbot für Kraftfahrzeuge" (VZ 260) ist eine Befahrung des Weges mit motorisierten Verkehrsmitteln (PKW, Motorräder, Traktoren etc.), auch für Anlieger, grundsätzlich verboten. Für berechnigte Anlieger (also Anwohner des Streckenabschnitts, deren Grundstück ausschließlich über diese Straße erschlossen ist, also an der Straße „anliegen“) besteht jedoch die Möglichkeit, beim Amt für Verkehrsmanagement eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Die Beantragung kann formlos erfolgen und für die Ausstellung der Ausnahmegenehmigung entsteht für den Antragsteller keine Kosten.

Für (den sehr überschaubaren) berechtigten Personenkreis werden aktuell bereits die Ausnahmegenehmigungen ausgestellt und auf dem Postweg verschickt.

In der Vergangenheit wurde der Streckenabschnitt hauptsächlich zur Durchfahrt oder Abkürzung genutzt. Wer zu diesem Zweck damals in eine Anliegerstraße einfuhr, beging eine Ordnungswidrigkeit.

Im Zuge der Überprüfung der Zufahrt zum Wasserwerk an der Buschlettenstraße wurde festgestellt, dass auch die Beschilderung südlich kommend ab der Zufahrt "Hackenschwaige" anzupassen ist. Das Amt für Verkehrsmanagement wird in Abstimmung mit dem Tiefbauamt die Beschilderung überprüfen und anpassen.

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter